

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, dem 26.07.2017**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **19.55 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **11** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

**Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Regina Klein, Thorsten Koder, Ludwig Schilling, Ernst Rimmler, Claudia Zimmermann, Heinrich Zimmermann**

Entschuldigt: Thomas Schilling

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **18.07.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **14.07.2017** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Beratungen beantragt Bürgermeister die Ergänzung der Tagesordnung um Ziffer 8: Einstellung eines Integrationsmanagers beim GVV Waibstadt. Der Gemeinderat stimmt zu.

**1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2017**

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Feststellung erfolgt einstimmig.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

**2. Feststellung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2017 und Bekanntgabe der Beschlüsse**

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse bekannt welche keine Einzelinteressen betreffen. Beraten wurden unter anderem folgende Themen:

- Einstellung von Larissa Schilling (Ausbildung zur Verwaltungsfach-angestellten) zum 01.09.2017
- Glasfaserausbau im Gemeindegebiet, Angebot der BBV Deutschland

Die Feststellung erfolgt einstimmig

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

**3. Kindergarten „Arche“, Az.460.00**  
**- Einrichtung einer zweiten Kleinkindgruppe**

In der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 06.07. wurde unter anderem die Anmeldestatistik für Kinder unter drei Jahren bekanntgeben und ausführlich besprochen. Nach den aktuell vorliegenden Anmeldungen muss aufgrund der Anmeldezahlen die Einrichtung einer zweiten Kleinkindgruppe spätestens im Februar/März 2018 erfolgen.

Im Erdgeschoss wird der bisherige Turnraum zu einem Gruppenraum umfunktioniert. Die Küche wird in den Gruppenraum verlegt und in der bisherigen Küche wird der Schlafraum eingerichtet. Die baulichen Maßnahmen können von den Bauhofmitarbeitern ausgeführt werden. Es wird mit Kosten (Umbau und Einrichtung) in Höhe von ca. 45.000,- € gerechnet.

Die genannten Maßnahmen sind mit der KVJS, Frau Barniske, der Kindergartenleiterin Frau Engelhart-Ullmann und Architekt Zimmermann abgesprochen und entsprechen den gültigen Richtlinien.

Die ev. Kirchengemeinde (als Kindergartenträger) beantragt beim EOK die Ausweitung der Gruppe und die Personalerhöhung.

Im Zuge der Innenrenovierung wird dann im nächsten Jahr das Kellergeschoß mit dem ev. Gemeindesaal umgebaut. Dort wird ein Personalraum, ein Mehrzweck- und ein Intensivraum entstehen. Außerdem werden die Sanitäranlagen erneuert und die Kellerräume saniert sowie eine neue Treppe ins EG gebaut.

Nach kurzer Beratung wird der Einrichtung der zweiten Kindergartengruppe zum 01.02.2018 mit den notwendigen Umbaumaßnahmen zugestimmt.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

**- Anpassung der Kindergartenbeiträge**

Im Kuratorium wurde auch über eine Anpassung der Beiträge beraten. Zunächst sollte jedoch davon abgesehen werden. Erneute Beratung erfolgt nach Abschluss der gesamten Investitionsmaßnahmen. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2014.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat: Eine Anpassung der Beiträge zum derzeitigen Zeitpunkt erfolgt nicht.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

#### **4. Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, - Änderung der Verbandssatzung, Az. Ordner „fibernet“**

Dem Gemeinderat liegt die Mustervorlage und der geänderte Satzungstext des Zweckverbandes in Kopie vor. Auf die Verlesung der Änderungen wird daher verzichtet. Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Regelung des § 14 Abs. 3, letzter Absatz kritisiert. Hiernach sind Breitbandanschlüsse, die sich auf privatem Grund befinden, vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und zu erneuern. Dies sollte Aufgabe des Netzbetreibers sein.

Bürgermeister Eckert weist darauf hin, dass die Satzungsänderungen mit dem RP Karlsruhe abgestimmt wurden. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Rhein-Neckar-Kreises hat dem Kreistag empfohlen der geänderten Satzung zuzustimmen. Somit wird der Landrat vom Kreistag ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar der Satzungsänderung zuzustimmen.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Änderung der Satzung zu.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

#### **5. Breitband-Internetanschlüsse: Angebot der BBV Deutschland GmbH zum Ausbau des Gemeindegebietes mit Glasfaser im FTTH-Standard (fiber to the home), Az. Ordner „fibernet“**

Eine nachhaltige Gemeindeentwicklung ist primäres Ziel aller gemeindlichen Gestaltungsbemühungen und trägt wesentlich zur Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde bei. Dieser Grundsatz hat im Besonderen auch für den Ausbau leistungsfähiger Datennetze seine Bewandnis. So ist es enorm wichtig, dass Bürger und angesiedelte Unternehmen zeitnah Zugang zu schnellen Internetverbindungen erhalten, welche auch zukünftig den wachsenden Bedarf an Bandbreite befriedigen können.

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Bautätigkeiten des Zweckverbands fibernet.rn, ist kürzlich die Firma BBV Deutschland GmbH an mehrere Nachbargemeinden mit dem Angebot herantreten, in den betroffenen Kommunen den FTTH-Ausbau (fiber to the home) auf eigene Kosten innerhalb von zwei Jahren durchzuführen. Das ist zunächst ein interessantes Angebot, planen wir derzeit im Zweckverband noch mit einem Realisierungszeitraum von ca. 15 Jahren bei prognostizierten Eigenkosten von 1,5 bis 2 Millionen € für die gesamte Gemeinde. Zusätzlich, so die Firma BBV, entfallen bei ihrem Geschäftsmodell für den Grundstückseigentümer bis zu einem gewissen Zeitpunkt auch die einmaligen Hausanschlusskosten von derzeit ca. 500,- €.

Auf dieses Angebot hin, fand am 10. Juli 2017 ein weiteres Gespräch zwischen der Firma BBV Deutschland und den Bürgermeister/Innen der Gemeinden Neidenstein, Waibstadt, Zuzenhausen, Neckarbischofsheim, Epfenbach, Eschelbronn, Reichartshausen, Spechbach und Helmstadt-Bargen statt. Herr Häuselmann, der kaufmännische Geschäftsführer des Zweckverbands fibernet.rn, war bei diesem Termin ebenfalls anwesend.

In einem vorgeschalteten Verfahren zur Markterkundung wird die BBV zunächst das Interesse der Grundstückseigentümer an einem Glasfaserausbau prüfen und ca. 2-3 Monate Werbung in der jeweiligen Gemeinde machen. Die Firma garantiert dem Anschlussnehmer dabei 100 Mbit im Download und einen kostenfreien Hausanschluss mit Glasfaser.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Eigentümer zu einer vertraglichen Bindung an die BBV über zwei Jahre mit Nutzung der Produkte der BBV, welche derzeit für ca. 55 Euro monatlich für Internet (100 Mbit), Festnetztelefonie und TV angeboten werden. Dieser Vertrag gilt jedoch erst, wenn der Anschluss hergestellt wurde und genutzt werden kann.

Erreicht die Firma BBV in dem bezeichneten Cluster eine Abschlussquote von ca. 35 Prozent aller Haushalte, wird sie den FTTH-Ausbau innerhalb von 2 Jahren in allen Gemeinden des Clusters durchführen. Insgesamt haben 21 Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises das Angebot der BBV erhalten.

Der Zweckverband fibernet.rn wurde durch uns direkt nach der Anfrage der BBV informiert und um Stellungnahme gebeten. Nach einer Besprechung der betroffenen Gemeinden mit dem Zweckverband am 11. Mai 2017, wird sich der Zweckverband weder positiv noch

negativ zu dem Angebot der BBV stellen. Die Entscheidung auf Zusammenarbeit wird der jeweiligen Gemeinde überlassen.

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass die Firma BBV nach dem Telekommunikationsgesetz auch selbständig und ohne Absichtserklärung der Gemeinde ein Glasfasernetz bei uns aufbauen dürfte. Die Firma zieht jedoch eine offizielle Kooperation angesichts des erheblichen unternehmerischen Risikos vor. Das Risiko für die Gemeinde ist nach jetzigem Kenntnisstand als begrenzt anzusehen, da die finanziellen Mittel gänzlich durch die Firma BBV erbracht werden, ebenso ist keinerlei Bürgschaft der Gemeinde notwendig.

Absichern könnte sich die Gemeinde, wie bei größeren Baumaßnahmen üblich, über eine Bankbürgschaft, welche die Fertigstellung einer Baumaßnahme bei Zahlungsunfähigkeit eines Projektträgers abdeckt. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass Ausbautätigkeiten privater Unternehmer die Förderung durch öffentliche Gelder hemmen können. Insofern müsste hier im Vorfeld das Gespräch mit den Förderstellen gesucht werden.

Unter Berücksichtigung der noch ungeklärten Rechtslage bezüglich der beantragten Landesförderung und der Zuständigkeiten schlägt die Verwaltung auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt vor, dass die Gemeinde weder eine Absichtserklärung abgibt noch einen Kooperationsvertrag mit der BBV unterzeichnet.

Folgender Beschlussvorschlag kommt zu Abstimmung: Die Gemeinde nimmt die Aktivitäten der BBV bezüglich des beabsichtigten Glasfaserausbaues zur Kenntnis und freut sich wenn der geplante Ausbau erfolgt. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

## 6. Entscheidung über die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen gemäß § 74 Abs. 4 GemO, Az. 960.041

Gemäß den Richtlinien der Gemeinde Reichartshausen über die Annahme und Vermittlung von Spenden vom 22.6.2006 darf die Gemeinde Reichartshausen und ihre Amtsträger Spenden, Geschenke und sonstige Zuwendungen nur insoweit und in dem Umfang annehmen, als diese der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Bei den aufgeführten Spenden trifft dies ausnahmslos zu:

<b>Spenden 2017</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Betreff</b>	<b>Euro</b>
1	Gewinnspareverein Südwest e.V., Volksbank Neckartal	Karlstraße 8, 76133 Karlsruhe	04.04.2017	Geldspende Feuerwehr	1.145,-
2	Christoph Wieand	Waldstr. 10., 74934 Reichartshausen	21.07.2017	Geldspende Feuerwehr	100,-
3	Sparkasse Kraichgau	Friedrichsplatz 2, 76646 Bruchsal	14.03.2017	Geldspende Jugendfeuerwehr	1.000,-
4	Förderverein Lions-Club Kleiner Odenwald	Zeilweg 16, 74867 Neunkirchen	27.04.2017	Geldspende Schulobstprogramm	400,-

Die Gemeinde nimmt die Spenden an. Alle Spenden dienen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

## 7. Sanierung eines Teilstückes des Centweges, Az. 656.20

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Emil Eckert wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Bei einer Begehung des Centweges (Zufahrt zum Centhof von Helmstadt kommend), wurde festgestellt, dass bei einem Teilstück des Weges (öffentlicher Bereich) in der Nähe der Halle des Anwesens Sigmann ca. 300 m starke Verdrückungen in Richtung des vorhandenen Grabens vorhanden sind. Die Schäden bestehen schon seit längerer Zeit und es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Die Fa. Eckert hat daraufhin ein Angebot erstellt, das dem Gemeinderat vorliegt. Auf einer Strecke von ca. 300m muss unter anderem die Tragdeckschicht erneuert werden. Die Arbeiten werden unter Mithilfe der Bauhofarbeiter ausgeführt. Die Gesamtkosten liegen bei 19.958,- €.

Das Angebot wurde vom Ing.Büro Martin geprüft. Die Preise sind auskömmlich und angemessen. Weitere Angebote liegen nicht vor.

Im Haushaltsplan sind für die Sanierung von Gemeindestraßen insgesamt 17.000,- € veranschlagt (Verbrauch bis zum 20.07.: 5.400,- €). Für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen sind 13.000,- € veranschlagt.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der freihändigen Vergabe an die Fa. Eckert zu.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

## 8. Einstellung eines Integrationsmanagers beim GVV Waibstadt, Az. 4 ?????

Das Land Baden-Württemberg hat gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden am 27.04.2017 den Pakt für Integration unterzeichnet. Gemeinsam werden damit bundesweit Standards bei der Integration von Flüchtlingen gesetzt. Als Kernelement des Paktes fördert das Land mit der neuen Maßnahme des Integrationsmanagements eine flächendeckende und direkte sowie einzelfallbezogene Sozialbegleitung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung. Die Integrationsmanager wirken damit insbesondere auf eine Stärkung der Selbständigkeit der geflüchteten Personen hin und fördern den individuellen Integrationsprozess.

Aus der Mitteilung des Sozialministeriums BW vom 21.07.2017 geht hervor, dass die jährliche Landesförderung für die Gemeinden des GVV Waibstadt bei 77.287,- € liegt. Die Laufzeit der Förderung beträgt zwei Jahre. Die Bürgermeister der GVV-Gemeinden halten es für sinnvoll, dass eine Anstellung beim GVV erfolgen sollte. Ein Integrationsmanager kann ca. 100 Flüchtlinge betreuen. Diese Anzahl wird in naher Zukunft in den GVV-Gemeinden erreicht.

Damit die Stelle ausgeschrieben werden kann (zunächst befristet) ist eine Zustimmung der jeweiligen Gemeinderatsgremien erforderlich.

Nach eingehender Beratung wird einer Einstellung beim GVV-Waibstadt nach erfolgter Stellenausschreibung zugestimmt.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1
----------------	-----------------	-----------------

## 9. Bekanntgaben, Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Aus Mitteln des Ausgleichsstockes wurde für die energetische Sanierung des Kindergarten Arche ein Zuschuss in Höhe von 49.000,- € bewilligt (Antrag: 74.000,- €). Dies entspricht einer Förderquote von 20 %.

- Die Kooperationsvereinbarung der neu geschaffenen Sinsheimer Erlebnisregion (touristische Zusammenarbeit der Stadt Sinsheim, Zuzenhausen, GVV-Gemeinden) wurde inzwischen unterzeichnet.

- Frau Nadine Durcak hat in einem Schreiben an die Gemeinde die Einrichtung eines öff. Bücherregales angeregt. Die Verwaltung wird diese Idee aufgreifen und im SB-Bereich des KOMM-IN ein Regal aufstellen.

- Kindergarten Arche: Die Fa. Büttner aus Epfenbach wurde mit der Durchführung von Betonsägearbeiten (Fenster und Wand) zum Preis von 5.378,80 € beauftragt. Architekt Zimmermann hat das Angebot geprüft. Die Preise sind auskömmlich.

**10. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

Im Namen der Kirchengemeinde bedankt sich Gemeinderat Rüdiger Heiß bei der Gemeinde für die Zurverfügungstellung des Bouleplatzes

**11. Fragen der Einwohner, -innen**

Es wird angefragt, wann der Bereich Hacks-Mühle an das Glasfasernetz angeschlossen wird. Hierzu kann derzeit leider keine Auskunft gegeben werden. In der Feinplanung ist die Glasfaseranbindung enthalten.

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Urkundspersonen:**